

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

1166/2026

Amt/Aktenzeichen
67/67 00 66 Alt

Datum
24.07.2026

TOD

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	02.09.2026	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0718/2026 Entsiegelung Schöffersstraße, Bündnis 90 / Die Grünen, Ortsbeirat Mainz-Altstadt
hier: Entsiegelung Schöffersstraße

Mainz, 03.08.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Altstadt nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Verwaltung begrüßt die mit dem Antrag verfolgte Zielsetzung, die Schöffersstraße im unmittelbaren Umfeld des Alten Doms St. Johannis gestalterisch aufzuwerten, klimaangepasster zu entwickeln und stärker auf die Bedürfnisse des Fußverkehrs auszurichten. Aufgrund ihrer zentralen Lage und dem Zugang zur südlichen Altstadt kommt der Schöffersstraße eine besondere städtebauliche und verbindende Funktion zu.

Die im Antrag formulierten Anregungen werden bei einer zukünftigen freiraum- und verkehrsplanerischen Betrachtung der Schöffersstraße berücksichtigt. Für die Aufnahme einer entsprechenden Planung und deren Umsetzung stehen derzeit jedoch weder ein konkreter Zeitplan noch die erforderlichen Haushaltsmittel und Planungskapazitäten zur Verfügung.

Zu Punkt 1:

Die derzeit laufenden Bauarbeiten am Alten Dom St. Johannis umfassen keine grundlegende Neuordnung oder Neugestaltung des öffentlichen Straßenraums. Eine weitgehende Entsiegelung oder ein veränderter Aufbau der Straßenoberflächen kann daher nicht kurzfristig als ergänzende Maßnahme im Zuge der laufenden Arbeiten umgesetzt werden.

Die Möglichkeiten für wasserdurchlässige Beläge und weitere Begrünungsmaßnahmen müssen vielmehr im Rahmen einer eigenständigen Planung untersucht werden. Dabei sind insbesondere die Anforderungen des historischen und denkmalpflegerisch sensiblen Umfelds, die vorhandene Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, die Entwässerung, die erforderliche Belastbarkeit der Flächen sowie die Belange der Barrierefreiheit, der Verkehrssicherheit und der Erreichbarkeit der angrenzenden Nutzungen zu berücksichtigen und aufeinander abzustimmen.

Zu den Punkten 2 und 3:

Die mit den Punkten 2 und 3 verfolgten Ziele einer gestalterischen Aufwertung der Schöffersstraße als attraktiver, fußverkehrsfreundlicher Stadtraum sowie einer entsprechenden Organisation der künftigen Verkehrsnutzung sind grundsätzlich nachvollziehbar. Eine Weiterentwicklung der Schöffersstraße als räumliche Fortsetzung der bestehenden Fußgängerzone kann einen Beitrag zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der Barrierefreiheit leisten. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, wie Nutzungen, die diesem Ziel entgegenstehen, beispielsweise eine dauerhafte Nutzung als Taxi-Abstellfläche, künftig vermieden werden können.

Eine Umsetzung dieser Maßnahmen kann jedoch nicht im Zuge der derzeit laufenden Bauarbeiten am Alten Dom St. Johannis erfolgen. Die angeregten Veränderungen erfordern eine eigenständige freiraum- und verkehrsplanerische Betrachtung, in der neben den Anforderungen an Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit insbesondere auch städtebauliche, denkmalpflegerische, entwässerungstechnische und verkehrsrechtliche Belange berücksichtigt und aufeinander abgestimmt werden müssen.